

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1293

Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) Umsetzung der Reform Sekundarstufe I; Freigabe der Weiterbildungsfinanzierung für das Jahr 2010

1. Ausgangslage

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 30. August 2006 (KRB Nr. RG 027/2006) und dem Volksentscheid vom 26. November 2006 wurde die Reform der Sekundarstufe I genehmigt. Die Reform legt ein Schwergewicht auf die Berufsvorbereitung während der Sekundarschulzeit in den neuen Anforderungsniveaus Sekundarschulen B (Basisanforderungen) und E (erweiterte Anforderungen) und verbessert mit einer neuen Ausgestaltung des 9. Schuljahres den Übertritt in die Berufsbildung. Im 8. Schuljahr werden alle Schüler und Schülerinnen flächendeckend mittels eines Leistungstests geprüft. Die Lehrpersonen werden die Auswertung mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten in einem Standortgespräch besprechen und verbindliche Abmachungen für das 9. Schuljahr treffen. In diesem 9. Schuljahr werden zudem alle Jugendlichen eine Projektarbeit erstellen. Mit diesen neuen Elementen können die Anforderungen für den Übertritt in die Sekundarstufe II gewährleistet werden. Die verbesserte vertikale Durchlässigkeit in die Sek II ist eine der Forderungen aus dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10).

Durch den Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2009 (RRB Nr. 2009/398) wurden zudem die neuen Bildungspläne und die neuen Lektionentafeln für die neuen Anforderungsniveaus genehmigt.

2. Erwägungen

Die erwähnten Elemente wie Projektarbeit, normierte Leistungstests, Standortgespräche und die teilweise neuen oder ausgebauten Fächer wie Berufsvorbereitung oder Wissenschaft und Technik in der Sekundarschule P (progymnasiale Klassen) sowie die grössere Heterogenität in allen Klassen müssen von den Lehrpersonen professionell bewältigt werden können. Es ist deshalb ein ausreichendes, spezifisches Weiterbildungsangebot für die Sekundarstufe I bereitzustellen. Dieses Weiterbildungsangebot übersteigt das Grundangebot der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) bei weitem. Ab dem Schuljahr 2010/2011 muss das spezifische Weiterbildungsprogramm für die Sekundarstufe I bereitgestellt werden. Die Kosten für die Aufbauarbeit im 2010 belaufen sich auf 250'000 Franken und gehen zulasten der Globalbudgetreserven Fachhochschule. Für die Umsetzung in den Jahren 2011 bis 2013 wird beim Kantonsrat ein Verpflichtungskredit beantragt werden. Das Amt für Volksschule und Kindergarten hat in den Finanzplänen für das Reformprojekt "Sek I" für Weiterbildung in den nächsten drei Jahren (2011 bis 2013) jeweils 250'000 Franken als gebundene Ausgabe eingestellt.

2.1 Kosten Kanton

Gesamtkosten Weiterbildung 2010 bis 2013	Fr. 1'000'000	
Aufbauarbeit 2010	Fr. 250'000	Zulasten Globalbudgetreserven Fachhochschule Nordwestschweiz, Profitcenter 6264, BUKR 041

2.2 Kostenfolgen für die Gemeinden

Es ist vorgesehen, dass die Hälfte der Weiterbildungstage (10 Halbtage) vollständig zu Lasten des Kantons geht, während die anderen 10 Halbtage hälftig vom Kanton und von den Schulträgern übernommen werden. Die Kosten von fünf Halbtagen pro Lehrperson der Sekundarstufe I verteilen sich für die Gemeinden bzw. Schulträger auf vier Jahre. Es ist zudem davon auszugehen, dass durch diese vorgeschriebene Weiterbildung die freiwillige schulinterne Weiterbildung weniger bis kaum beansprucht wird. In den Weiterbildungsbudgets der Schulträger ist dies zu berücksichtigen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Für die Aufbauarbeit Weiterbildung der Lehrpersonen im 2010 werden 250'000 Franken aus den Reserven Globalbudget Fachhochschulbildung bewilligt.
- 3.2 Das Amt für Volksschule und Kindergarten wird ermächtigt, die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz mit dem Aufbau der spezifischen Angebote für die Weiterbildung zur Reform der Sekundarstufe I zu beauftragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, MM, YJP, DK, em, LS
 Amt für Volksschule und Kindergarten (12) Wa, YK, KI, di, RF, RUF, Kanzlei, gre
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)
 Finanzdepartement
 Staatskanzlei
 Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (Versand durch ABMH)
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
 VSL-SO, Albert Arnold, Dorfstrasse 11, 4558 Heinrichswil
 VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn, SCASO, Anita Tschanz-Gerber, Schulverwaltung Bettlach, Postfach 116, 2544 Bettlach